

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/153/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / Amt 41 / Pa

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Rückbau einer Verkehrsinsel in der Bahnhofsstraße / Bahnhofskreuzung

Anlagen: Luftbild und Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	30.05.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Rückbau der Fußgängerinsel an der Einmündung der Bahnhofsstraße in die Rother bzw. Weißenburger Straße aus Richtung Innenstadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung kurzfristig zu klären.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	48.000 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	48.000 € 23.000 €		
Haushaltsmittel	Keine		
Folgekosten	Keine		

I. Zusammenfassung

An der Einmündung der Bahnhofsstraße in die Rother bzw. Weißenburger Straße (aus Richtung Innenstadt) soll kurzfristig eine Fußgängerinsel beseitigt werden, die nicht mehr benötigt wird. Sie ist Ursache für Störungen und Beinaheunfälle. Ein Bus oder LKW auf der Geradeaus- und Linkabbiegerspur blockiert beide Fahrspuren. Pkws können dann die gesonderte Ampelphase für Rechtsabbieger nicht nutzen. Die Maßnahme soll in den Sommerferien vom Staatlichen Bauamt realisiert werden. Um ausschreiben zu können, benötigt das Staatliche Bauamt bis Mitte Juni 2011 eine Finanzierungszusage der Stadt. Der Kostenanteil der Stadt für diese Maßnahme beträgt 23.000 €. Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

II. Sachverhalt

1. Ausgangslage

In der Bahnhofsstraße aus Richtung Innenstadt besteht an der Einmündung in die Rother / Weißenburger Straße eine Verkehrsinsel für Fußgänger sowie eine Rechtsabbiegerspur und eine Spur für den Geradeausverkehr und die Linksabbieger.

Die Fahrzeuge aus der Bahnhofsstraße haben seit der Einführung der Grünen Welle gemeinsam Grün. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit gibt es einen Signalgeber, der zusätzliche Zeit für das Rechtsabbiegen in die Rother Straße freigibt.

Da die Rechtsabbiegespur und die Geradeaus- und Linksabbiegespur in der Bahnhofsstraße aus Richtung Innenstadt vergleichsweise schmal sind und die Weiterfahrt in den Busbahnhof fahrdynamisch nicht optimal ist, müssen größere Fahrzeuge wie z.B. ein Linienbus oder ein Lkw beide Fahrspuren benutzen. Wenn ein Linienbus oder ein Lkw auf der Geradeaus- bzw. Linksabbiegerspur steht, kommt auf der Rechtsabbiegerspur kein Pkw an einem Linienbus oder Lkw vorbei.

Wenn der Rechtsabbiegepeil Grün zeigt und z.B. ein Bus im Geradeausverkehr rot hat, aber auf beiden Spuren steht, wurden Hupkonzerte und Beinaheunfälle durch Pkw-Fahrer, die sich an einem größeren Fahrzeug vorbeiquetschen wollen, beobachtet.

2. Maßnahme

Das Staatliche Bauamt plant kurzfristig die Fußgängerinsel in der Bahnhofsstraße aus Richtung Innenstadt in den Sommerferien zurückzubauen. Damit jedoch die Straßenentwässerung noch funktioniert, muss die Asphaltdecke bis zu der Einfahrt des Parkplatzes bei der Bäckerei angepasst werden. Außerdem muss ein Ampelmast entfernt und am rechten Fahrbahnrand neu errichtet werden.

Die Maßnahme soll in den Sommerferien 2011 durchgeführt werden. Dazu muss die Ausschreibung im Juni 2011 erfolgen. Das Staatliche Bauamt benötigt sobald wie möglich – spätestens Mitte Juni 2011 eine Zusage der Stadt, die anteiligen Kosten grundsätzlich zu übernehmen.

III. Kosten

Die Kosten für diese Maßnahme betragen 48.000 €. Kostenteilungsmasse sind 38.000,- €, da sich das Staatliche Bauamt Nürnberg bereit erklärt hat, die Umrüstung der Signalgeber aus Betriebsmitteln zu finanzieren. Nach der Straßenkreuzungsrichtlinie entfällt auf die Stadt Schwabach ein Anteil von 59 % (zzgl. Verwaltungskosten), dies entspricht rund 23.000 €.

Haushaltsmittel für diese Maßnahme stehen nicht zur Verfügung. Sie müssten im Rahmen des Nachtragshaushaltes bewilligt werden. Alternativ hat das Staatliche Bauamt Nürnberg angeboten, die Maßnahme vorzufinanzieren und im Jahr 2012 erst den Anteil mit der Stadt zu verrechnen. Dazu würde eine Verpflichtungsermächtigung notwendig werden.